Mitt. POLLICHIA	100	27-31	Bad Dürkheim 2020
-----------------	-----	-------	-------------------

ISSN 0641-9665 (Druckausgabe)
ISSN 2367-3168 (Download-Veröffentlichung)

### KLAUS WERK

### Beruflicher Naturschutz: Herausforderungen und Rahmenbedingungen für ein qualifiziertes Verwaltungshandeln

### Kurzfassung

Werk, K. (2020): Beruflicher Naturschutz: Herausforderungen und Rahmenbedingungen für ein qualifiziertes Verwaltungshandeln.— Mitt. POLLICHIA **100**: 27–31, Bad Dürkheim.

Die Aufgaben im Naturschutz wachsen dynamisch und nehmen im Umfang gravierend zu. Dies ist gesellschaftlich unabweislich und den neuen Herausforderungen geschuldet. Notwendig ist eine umfassende Anpassung und Effektivierung der Zielsetzungen und der Instrumentierungen im gesetzlichen Kontext des Bundesnaturschutzgesetzes durch eine umfassende Novellierung auch in Berücksichtigung der Klimaanpassung und des Bodenschutzes. Entsprechendes gilt für das Landesrecht. Notwendig dazu ist die Anpassung und Neufassung der Anreizinstrumente im Naturschutz. Entscheidend dazu werden verbindliche Grundpflichten in der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden sowie ökologische Maßgaben aus der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und die Anpassung der Länderprogramme. Eine deutlich bessere Personalisierung in den Naturschutzbehörden ist unerlässlich, auch um einen rechtskonformen Vollzug sicherzustellen. Der Naturschutz muss damit in der Politik im Rang im Bund und im Land deutlich nach oben gesetzt werden.

#### **Abstract**

WERK, K. (2020): Professional nature conservation: Challenges and frame conditions for eligible action by public administrations.— Mitt. POLLICHIA **100**: 27–31, Bad Dürkheim.

Nature conservation tasks are growing dynamically and are increasing dramatically. This is socially unavoidable and due to the new challenges. It is necessary to comprehensively adapt and make more effective the objectives and instrumentation in the legal context of the Federal Nature Conservation Act by means of a comprehensive amendment, also taking into account climate adaptation and soil protection. The same applies to state law. What is needed

is the adaptation and recasting of incentive instruments in nature conservation. Crucial to this will be binding basic requirements in agricultural land use as well as ecological requirements from the new EU Common Agricultural Policy and the adaptation of state programs. A much better personalization in the nature conservation authorities is essential, also to ensure a legally compliant execution. Conservation must therefore be set high in politics in the federal and the state government.

# 1 Neue Herausforderungen und Zielsetzungen im Naturschutz

Nehmen wir zu Beginn eine Positionsbestimmung und Analyse zur aktuellen Situation im Naturschutz in Deutschland, so müssen wir konstatieren, dass die Gesamtlage dramatisch ist. Sie spitzt sich jährlich weiter zu und unterliegt einer hohen Dynamik. Die Rückgänge im Bereich der heimischen Arten liegen auf einem sehr hohen Niveau und reichen an verschiedenen Stellen bereits an Kipp-Punkte maßgeblicher Verluste. Betroffen sind nicht allein besonders geschützte Artengruppen, sondern mittlerweile alle relevanten Gilden vor allem im Insektenbereich und der Feldflora und Feldfauna. Entsprechendes gilt für die qualitativen Degradationen und räumlichen Flächenverluste für die Lebensstätten und Lebensräume in allen Regionen. Die gesellschaftlich bedingten negativen Einflüsse auf die Böden und die damit einhergehenden Bodenveränderungen und Nährstoffanreicherungen mit den nachlaufenden Folgen für die Grundwasserleiter und den gesamten Naturhaushalt insbesondere mit den Faktoren Stickstoff und Phosphat wiegen schwer. Die Entwicklung des anthropogen verursachten Klimawandels überlagert diese Prozesse zum einen, zeitigt aber selbst ebenso gravierende Änderungen im Naturhaushalt auch für die biologische Vielfalt und ihre Anpassungsfähigkeit vor allem auch aufgrund der sehr hohen Dynamik und Geschwindigkeit der Prozesse u. a. in den jahreszeitlichen Temperaturen, der Vegetationsentwicklung auch in den Wäldern, der Veränderung der Niederschlagsereignisse und Hochwassergefahren, der

28 Werk: Beruflicher Naturschutz

Gesundheitsvorsorge und Freiraumqualität in den urbanen Räumen etc. Diese gesamten Prozesse bedingen die Naturschutzzielsetzungen und die Naturschutzaufgaben und sind immanent für eine Lösungsstrategie im Naturschutz selbst. Bodenschutz und Klimafolgenbewältigung sind damit auch im Naturschutz primäre Aufgabenstellungen und müssen mit den Aufgaben zur Sicherung der biologischen Vielfalt zusammen gedacht und angegangen werden.

Die Prozesse sind für weite Teile der Bevölkerung direkt spürbar geworden. Das geänderte Klima, ausbleibende oder akute Niederschläge, das Fichtensterben und Verluste in der Insektenfauna wie der Windschutzscheibeneffekt oder im Bereich der Avifauna sind erlebbar und spürbar. Damit bekommt die aktuelle gesellschaftliche Debatte zu den Fragen politischer Lösungen im Umweltbereich oder zum Klimaschutz eine neue Basis. Im Ergebnis zeigen alle Umfragen die hohen Erwartungen der Bürgerschaft an eine qualifizierte und couragierte Lösungsstrategie. Dies ist neu für den Naturschutz und ergibt auch eine große Chance für Neuerungen und eine Effektivierung seiner Instrumentarien und Ziele im gesellschaftlichen Diskurs.

Die Ursachen sind vielschichtig und lassen sich nicht auf eine einfache Ursachen-Wirkungs-Beziehung zurückführen. Dies ist deutlich anders als bei den vergangenen Umweltproblemen u. a. der 80er Jahre wie beim Ozonloch oder zum Waldsterben aufgrund von Rauchgasschäden oder zum Atomausstieg nach Fukushima. Naturschutzmaßnahmen müssen an verschiedenen Stellen und Faktoren gleichzeitig ansetzen, um Erfolge zu erzielen.

Maßgebliche Ursachen für den Artenrückgang und im Lebensraumverlust liegen in der zunehmenden Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung. Hier liegen maßgebliche, auch korrespondierende Aspekte für die Bodenbeeinträchtigung und Grundwasserbelastung. Ohne eine gravierende Änderung in der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung mit entsprechenden umwelt- und naturschutzbezogenen Standards wird kein Erfolg zu erzielen sein. Dies betrifft sowohl das Ackerland wie auch das Grünland und eine angepasste Tierhaltung. Hier reichen die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) formulierten Grundsätze nicht mehr aus, da sie offenkundig ihre Wirkung verfehlt haben. Notwendig werden klare Grundpflichten mit entsprechenden Regularien für eine nachhaltige Produktionsweise. Hier geht es um notwendige Sicherungen von Blühstreifen hinreichender Größe und Vernetzung, Feldgehölze und Kleinstrukturen wie auch eine qualitative Sicherung in der gesamten Nutzfläche mit deutlicher Reduktion der Nährstoffüberfrachtung und der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und ihrer Zulassung wie bei Neonikotinoiden. Eine Agrarwende im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ist dazu entscheidend, aber auch eine Einkommenssicherung für die bäuerlichen Familienunternehmen durch entsprechende Zuschüsse für nachhaltig produzierte Lebensmittel. Die Entwicklung der Kulturlandschaften und ihrer Ausprägung hängt unmittelbar davon ab, weil sie stark von der Landnutzung und ihrer Wirtschaftsweise

geprägt ist. Auch hierdurch ist der Bezug zum Naturschutz klar gegeben.

Ursachen für die akuten Probleme im Wald sind maßgeblich dem Klimawandel geschuldet. Sie sind aber auch Ergebnis einer oft aus dem letzten Jahrhundert bis in die 80er Jahre verfehlten Aufforstungsweise mit Fehlbestockungen und Monokulturen wie der Fichte. Die weitere Waldentwicklung hat multifunktional zu erfolgen. Damit ist dies nicht allein Aufgabe der Forstverwaltungen, sondern macht eine enge Kooperation und Abstimmung mit dem Naturschutz unerlässlich. Dies betrifft auch die Wahl forstlicher Maßnahmen im Waldbau, die Maßgaben für die Baumartenwahl oder die Erholungsvorsorge im Wald. Schnellschüsse für eine Aufforstung geschlagener Fichtenbestände aus Borkenkäferbefall sind dabei nicht zielführend. Eher wird es neben der Behebung gravierender Schäden z. B. aus Gründen des Erosionsschutzes um die Einleitung einer natürlichen Waldentwicklung aus Naturverjüngung gehen müssen. Oberstes Ziel muss eine deutliche Steigerung der Anteile von Altholz und Totholz werden und auch nutzungsfreie Zonen hinreichender Größe für die Biotopqualität und die Biotopvernetzung im Wald. Eine angepasste Jagdweise wird dazu unerlässlich werden. Dieses Themenfeld ist erst durch die jüngsten Ereignisse aus der Waldschadensproblematik in den Focus gerückt.

Im Bereich der Gewässerentwicklung liegt mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ein qualifiziertes Regelwerk der EU vor, das in seiner Substanz nicht geschmälert werden darf. Die Beispiele von Renaturierungsvorhaben der letzten Jahre sind ermutigend. Fachliche Probleme hierbei liegen in der Regel in der Hinzuziehung und Beeinflussung der Überschwemmungsgebiete und der Auensysteme. Hier sind vor allem die enge Zusammenarbeit mit dem Naturschutz und adäquate Lösungen für betroffene landwirtschaftliche Betriebe (Flächentausch, Entschädigung) gefragt. Ein Hauptproblem liegt in der zeitlichen Dimension. Die Prozesse sind insgesamt zu zäh und langwierig. Die zu erreichenden Ziele in der Gewässerentwicklung und für gute ökologische Zustände werden zunehmend verfehlt, obwohl die Aufgaben u. a. durch den Klimawandel einen entschiedenen Fortschritt verlangen und die Gewässersysteme durchweg Hotspots für die biologische Vielfalt darstellen. Ein qualifiziertes Monitoring ist nicht gewährleistet, obwohl dies dringend und für die Nachsteuerung unerlässlich ist. Naturschutz und Wasserwirtschaft müssen diese Aufgaben gemeinsam bewältigen, sind dafür aber personell nur unzureichend vorbereitet und ausgestattet.

Viele Infrastrukturmaßnahmen stellen ganz erhebliche Zäsuren und Probleme für die Ausbreitung von Arten dar und tangieren Lebensstätten und Lebensräume unmittelbar. Sie haben maßgeblichen Anteil an den Rückgängen im Arteninventar. Zugleich tragen die Infrastrukturen selbst deutlich zum Klimawandel bei, wie aus der verkehrlichen, energetischen oder baulichen Beeinträchtigung sehr deutlich wird. Die angestrebte Verkehrswende, die Energiewende zugunsten der Erneuerbaren oder die städtebauliche Entwicklung müssen selbst massive Beiträge

zur Klimaanpassung, zum Klimaschutz und zur Sicherung der biologischen Vielfalt und dem Erhalt von Böden und Gewässern leisten. Sonst sind die gesellschaftlichen Ziele nicht erreichbar. Damit ist auch hier der Naturschutz weit über die reine Anwendung der Eingriffsregelung hinausgehend gefragt und muss seine Ziele und Belange in den jeweiligen Sektoren einbringen. Dies geschieht dato nur unzureichend, auch weil die maßgeblichen politischen Vorgaben und Maximen unberücksichtigt bleiben. So ist eine effektive Verkehrswende unter Förderung des ÖPNV und von neuen Schienensystemen in hohem Maße flächenrelevant. Elektro-SUV lösen noch keine Verkehrswende aus. Entsprechendes gilt für die erneuerbaren Energien mit dem Ausbau einer regionalen Energieerzeugung und Verstromung, mit dem Netzausbau, der Solarförderung oder Biogasanlagen im Rahmen der Tierhaltung. Städtebauliche Konzepte benötigen eine multifunktional ausgelegte Sicherung von Freiräumen, die sowohl ökologischen Zielen wie auch der Erholungsvorsorge und Wasserrückhaltung dienen und einer Überdichtung vorbeugen. Naturschutzbezogene, spezifische Konzepte der Grünordnung in den urbanen Zentren insbesondere der prosperierenden Metropolregionen werden vordringlich und fordern Antworten auch vom Naturschutz.

Damit wird verdeutlicht, wie der Naturschutz heute in verschiedenen Sektoren gefragt ist. In allen diesen Sektoren besteht eine hohe Dynamik der Entwicklung und hoher Handlungsdruck und Zeitnot. Dabei gibt es keinen Gegensatz eines integrativen oder segregativen Naturschutzes. Beide Seiten sind notwendig und müssen auf die jeweils geeignete Strategie Anwendung finden. Ein segregativer Naturschutz u. a. mit der Ausweisung und qualitativen Sicherung und Entwicklung der Schutzgebiete ist dringender als je zuvor, da es hier namentlich um die hochwertigen Rückzugsgebiete der bedrohten Arten und Lebensräume geht und ihre qualitative Ausprägung und ihre effektive Vernetzung in einem Biotopverbund große Defizite aufweist. Allein die Daten aus den NATURA-Gebieten und die dort nicht erreichten guten Zustände weisen diese Handlungsdefizite überall in Deutschland aus. Hinzutreten die Vollzugsdefizite im Rahmen der Umsetzung und Sicherung von Kompensationsmaßnahmen. Vielfach liegt es für diese Defizite nicht am Geldmangel, sondern eher an den mangelnden Personalkapazitäten. Bei der Landwirtschaft und den Infrastrukturen wird es dagegen weiterhin eher um integrative wirksame Maßnahmen und eine Mitwirkung des Naturschutzes gehen.

# 2 Regulative Rechtsvorschriften und Anreizinstrumente

Naturschutz ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Gestützt wird dies durch den Verfassungsauftrag nach Art. 20 GG. Seine Aufgabenstellung ist allgemeingültig im § 1 BNatSchG festgelegt und kennt danach drei Zieldimensionen für die biologische Vielfalt und Diversitätssicherung,

für die Nachhaltigkeit in der Ressourcennutzung und die verfügbaren Naturgüter und für die Erlebbarkeit und Erholungsvorsorge von Natur und Landschaft. Die Naturschutzaufgaben sind generell den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Vorsorge verpflichtet und somit zukunftsorientiert ausgelegt und bieten vielfältige Antworten auf die aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen und Herausforderungen. Die vorhandenen Instrumentarien des Naturschutzes bilden ein gutes Gerüst, um die Zielsetzungen umsetzen und verwirklichen zu können. Dies geschieht durchweg durch physisch wahrnehmbare Maßnahmen in der Fläche. Derzeit ist nicht erkennbar, dass es dazu zusätzlicher Instrumentarien bedarf. Die Instrumente selbst wirken dabei sehr unterschiedlich: zum einen segregativ wie bei Schutzgebieten, dem gesetzlichen Biotopschutz oder dem Artenschutz, zum anderen integrativ wie bei der guten fachlichen Praxis, der Eingriffsregelung oder auch im Artenschutz z. B. bei CEF-Maßnahmen oder querschnittsorientiert wie bei der Landschaftsplanung.

Insgesamt können folgende zehn normierte Instrumentarien unterschieden werden:

- Umweltbeobachtung und Monitoring
- Gute fachliche Praxis
- Landschaftsplanung
- Eingriffsregelung
- Schutzgebiete und Schutzgegenstände
- NATURA 2000
- Gesetzlicher Biotopschutz
- Allgemeiner und besonderer Artenschutz
- Erholungsvorsorge
- Ahndungen

Es muss aber konstatiert werden, dass es bei fast allen dieser Instrumente eine unpräzise gesetzliche Zielbestimmung, anzustrebende Zustände, Terminierungen und vor allem unzureichende Vollzugsreglements gibt. Dringend notwendig ist demgemäß eine umfassende Präzisierung und Neuausrichtung mit den entsprechenden Reglements. Die Zielbestimmungen im § 1 BNatSchG müssen auf die aktuellen Herausforderungen und die gesellschaftliche Diskussion angepasst werden. Um die Kohärenz der gesetzlichen Vorschriften zur Klimaanpassung und zum Bodenschutz sicherzustellen, bedarf es ergänzender Vorschriften in eigenen Kapiteln und eine Überführung des Bodenschutzes (ohne Altlastenrecht) aus den Bodenschutzgesetz in das Naturschutzgesetz. Es wäre kontraproduktiv, Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Bodenschutz durch zusätzliche Instrumentarien ausgestalten und so zum Naturschutz unabgestimmte zusätzliche Verfahrensschritte zu implementieren. Beide Bereiche benötigen aber zusätzliche und neue Regularien und Instrumentierungen. Daher wäre eine Zusammenführung adäquat.

Die bisherigen Novellen aus 2018 und 2019 am BNatSchG sind eher Stückwerk und bilden kein Gesamtkonzept. Notwendig wird eine umfassende Novellierung des BNatSchG im Lichte der neuen gesellschaftlichen Herausforderungen, um den Naturschutz wieder neu und zukunftsorientiert aufzustellen. Ergänzt werden sollte das

30 Werk: Beruflicher Naturschutz

Instrumentarium jeweils um Verordnungsermächtigungen, um die notwendigen fachlichen Standards untergesetzlich einheitlich für Deutschland zu gewährleisten. Hier mangelt es an vielem. So hat zuletzt auch das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil zur Einschätzungsprärogative der Behörden klargestellt, dass es für eine Entscheidungsfindung maßgebliche fachliche und wissenschaftlich fundierte Standards in der Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft geben muss, dem der Bund jetzt nachkommen muss.

Regulative gesetzliche Instrumentierungen und Anreizinstrumente ergänzen sich und bilden keinen Gegensatz. Notwendig erscheinen beide Seiten. Die Bundesregierung setzt dato vor allem auf freiwillige Anreizinstrumente wie im Zuge der Steuerpolitik oder der Wirtschaftspolitik mit Zertifikaten zum Klimaschutz. Dies trägt im Naturschutz, zur Klimaanpassung und im Bodenschutz oder zur Gewässerentwicklung alleine nicht. Die Bundesregierung hat eine Vielzahl auch gut ausfinanzierte Programme wie zur Biodiversität, Insektenschutz oder zum blauen Band aufgelegt, die allerdings an der Personalausstattung im Adressatenbereich zu Problemen führen. Neben diesen guten Ansätzen bedarf es aber deutlich mehr Anreizen im spezifischen Zuschnitt und entsprechender Finanzmittel. Von großem Gewicht in diesem Zusammenhang bekommt die ökologische Ausgestaltung der GAP im Rahmen der EU Beschlüsse und ihrer deutschen Umsetzung. Anreizprogramme sind unerlässlich und müssen passgenau auf die Adressatenbedürfnisse ausgerichtet werden und keine bürokratischen Hemmnisse beinhalten, die sonst Abwehr auslösen. Hier ist noch sehr viel zu tun. Und natürlich müssen vordringlich alle existierenden Programme und Leistungen von Bund und Ländern auf ihre Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit hin überprüft werden, um schädliche Subventionen auszuschließen, - ein großes Feld, dem sich die Politik bisher weitgehend verschließt.

#### 3 Grundlagen des Naturschutzes

Die Grundlagen und Daten für die Vollzugspraxis im Naturschutz in Deutschland sind nicht auf einem vertretbaren Stand. Zwar ist die Biotopkartierung in den Bundesländern deutlich vorangekommen und wird Großteils aktualisiert fortgeschrieben, wobei sich die entsprechenden Datenkörper und Maßstäbe in den Ländern stark unterscheiden. Dies macht die Vergleichbarkeit der Daten schwer. Entsprechendes gilt für die Berichtspflichten nach NATURA 2000 und die dafür maßgeblichen Erfassungen in den Ländern, wobei die Pflichten dazu weitgehend erfüllt werden. Eine gute Datenlage in der Erfassung und Bewertung liegt für die Gewässersysteme auf der Grundlage der WRRL vor. Auch klimatische Daten werden zunehmend vervollkommnet. Völlig unzureichend sind aber die verfügbaren Erfassungen und Bewertungen im Bereich der Biodiversität für die relevanten Artengruppen und auch die Lebensstätten und Lebensräume. Die qualitativ hochwertigen Roten Listen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) reichen für den räumlich relevanten Aspekt nicht hin und können dem auch nicht gerecht werden. Für die Erfassung und Bewertung der Biodiversität in Deutschland besteht dementsprechend ein sehr hoher Handlungsdruck. Dies betrifft sowohl die Bundeseben wie die Länderebene. Viele beschriebene Arten sind zudem noch gar nicht bewertet worden. Die notwendigen Mittel sind dafür zeitnah bereit zu stellen. Ohne diese Erfassung und Bewertung lässt sich Monitoringsystem dazu nicht aufbauen.

Im Ergebnis führen diese Defizite dazu, dass die Behörden selbstständig die entsprechenden Bewertungen vornehmen und dies je nach Fachkunde und Einschätzung zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führt und verallgemeinerte, wissenschaftlich basierte Maßgaben nicht eingehalten werden. Auf der anderen Seite werden die Daten akribisch im Zuge von Vorhabenzulassungen unter Anwendung der Eingriffsregelung gutachterlich durch die Projektträger erhoben und verfügbar gemacht. Diese Erfassungen decken aber nicht den Gesamtraum ab. Sie sind immer segmentiert auf den Auswirkungsaspekt des jeweiligen Vorhabens. Dies ersetzt nicht eine staatlich gelenkte Erfassung und Bewertung in der Gesamtfläche.

# 4 Ausstattung und Personalisierung der Verwaltungen

Im Vergleich anderer Fachverwaltungen wurde die Naturschutzverwaltung erst relativ spät ausgehend der 1980er Jahre etabliert und ausgebaut. Dies geschah nie auf hohem Niveau, sondern zumeist am Mindeststandard orientiert. Die Naturschutzverwaltung steht damit anderen Fachverwaltungen wie im Bereich Verkehr, Forst, Landwirtschaft oder der Bauverwaltung deutlich personell unterlegen entgegen, obwohl sie in sehr vielen Entscheidungen heute mitzuwirken hat und gerade dem Naturschutz eine Gewähr zur Rechtssicherheit in den Veraltungsverfahren zukommt.

Dabei muss die Naturschutzverwaltung in den letzten 20 Jahren von sehr deutlich gestiegenen Fallzahlen und einer sehr deutlichen Vertiefung in den Prüfaufgaben ausgehen und dies bewältigen. Häufig fehlt ihr dazu vielfach das Fachpersonal und Knowhow aber auch die notwendige Verwaltungskapazität. Im Ergebnis gab es für die Behörden wiederkehrend die Pflicht zur Priorisierung von Aufgaben, was zu maßgeblichen Einschnitten und Defiziten im Aufgabenspektrum geführt hat. Heute liegen die Behörden vor allem in den unteren Naturschutzbehörden der Landkreise am Limit. Zu konstatieren sind maßgebliche Vollzugsdefizite, die sich mit den rechtlichen Vorschriften nicht vereinbaren lassen und dem Verfassungsauftrag für eine adäquate Administration nicht gerecht werden. Die Vollzugsdefizite bedingen auch Tatbestände, die letztlich dazu führen, dass das öffentliche Vermögen nicht im gebotenen Rahmen garantiert und erhalten bleibt. So werden häufig Kompensationsmaßnahmen zwar regelkonform geplant

Werk: Beruflicher Naturschutz 31

und hergeleitet, nach Abschluss des Veraltungsverfahren dann aber nicht entsprechend realisiert und umgesetzt oder erhalten. Das ist völlig inakzeptabel. Illegale Handlungen und Rechtsverstöße können durch die Naturschutzverwaltungen nicht adäquat geahndet werden und bleiben unbearbeitet. Dies sind nur herausgehobene eklatante Beispiele, die aber verdeutlichen an welchem Punkt der behördliche Naturschutz steht. Auch die Landesrechnungshöfe nehmen sich dem zunehmend an, ohne dass eine notwendige Personalaufstockung erfolgt.

Die wachsenden gesetzlichen Aufgaben hätten eine entsprechende Personalisierung vor allem in den Ländern für einen adäquaten Vollzug auslösen müssen. Dies ist aber weitgehend unterblieben. Heute kommt hinzu, dass in den nächsten Jahren ein Großteil des Personals aus Einstellungen der 80er Jahre in den Ruhestand tritt und ersetzt werden muss. Die Länder sind hierauf nicht vorbereitet. Eine Anwärterausbildung und das Referendariat sind personell unterbelichtet ausgelegt; dies müsste dringend ausgebaut werden.

Die wesentliche Ursache für Defizite im behördlichen Handeln liegt dementsprechend in der mangenden Personalisierung vor allem der unteren Naturschutzbehörden. Betroffen sind aber auch die oberen Behörden, die Landesfachbehörden und das Bundesamt, wo es an vielen Fachstellen mangelt und wo neue Aufgaben kaum geschultert werden können.

Die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen und die neuen Themen wie im Bereich Biodiversitätssicherung, Klimaanpassung und Klimaschutz oder im Bereich Boden und Gewässer lösen erhebliche Aufgaben für die Naturschutzverwaltungen aus, die zusätzlich zu personalisieren sein werden. Hinzukommen die Verfahren und die Mitwirkung der Naturschutzbehörden aus der Verkehrswende, Energiewende und zur Agrarwende, die alle auch zu Zulassungen von Anlagen führen und eine Mitentscheidung auslösen. Hier soll kein Zeitverzug entstehen, so dass auch dies personell abgesichert werden muss.

Es geht also insgesamt um einen ganz erheblichen Personalbedarf in den nächsten Jahren, der auf Bund, Länder und Landkreise zukommt. Der Bundesverband beruflicher Naturschutz (BBN) wird dazu 2020 eine groß angelegte Umfrage in den Naturschutzbehörden in Deutschland starten.

#### 5 Kooperation mit der Zivilgesellschaft

Die Erwartungen der Bürgerschaft an echte spürbare Fortschritte im Umweltbereich sind sehr groß. Überall sind die Befürchtungen zu hören, dass die natürlichen Prozesse aus dem Klimawandel nicht mehr zu bewältigen sein werden. Gestützt wird dies durch die Verfehlung der maßgeblichen Nachhaltigkeitsziele und Umweltziele in Deutschland zum Jahr 2020 auf fast allen Gebieten. Daraus wächst die Haltung, dass dies so nicht mehr zu akzeptieren ist und in der kommenden Dekade anders gewährleistet werden muss. Gleichzeitig schwindet Vertrauen in die Politik bzw.

die politisch Verantwortlichen und in der Folge auch in das Veraltungshandeln der Behörden, dem es oft an Akzeptanz daraufhin mangelt.

Naturschutzmaßnahmen sind durchweg auf eine breite Konsultation mit den interessierten Kreisen angewiesen und auf Kommunikation in der betroffenen Bürgerschaft angelegt. Ein Adressat des Naturschutzhandelns ist immer auch die Bürgerschaft selbst, weil es sich um die Sicherung öffentlicher Güter und öffentliche Aufgaben handelt.

Die Mitwirkung der interessierten Kreise und des ehrenamtlichen Naturschutzes wie durch BUND, NABU und POLLICHIA sind entscheidend für einen Erfolg des Naturschutzes. Naturschutz insgesamt gelingt nur durch bürgerschaftliches Engagement, die Arbeit der Verbände und der Behörden zusammen.

Diese Kooperation muss durch die Behörden sichergestellt werden. Dies erfordert Kapazitäten, Zeit und personelle Ressourcen auch auf Seiten der Behörden. In der Regel sind die dafür maßgeblichen Termine außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, weil das Ehrenamt mitwirken soll und muss. Dies alles muss passgenau personalisiert werden. Gefordert dazu ist Hinwendung, Verständnis und Überzeugung für die avisierte Aufgabe. Dies geht immer auch mit allgemeinverständlicher Argumentation, Erklärung und Geduld einher, die die Behördenseite auch sicherstellen muss

Neue Beziehungen und Aufgaben ergeben sich aus dem wachsenden und sehr positiven Momenten des Citizen Science. Deren Ergebnisse müssen auch die Behörden aufgreifen und in ihre Daten einpflegen und nützlich machen.

Die neuen Tendenzen der Einmischung der Bürgerschaft ist insgesamt sehr, sehr positiv einzuschätzen und soll gefördert werden. Es ist ein Kernmoment demokratischen Engagements.

#### 6 Dank

Der POLLICHIA gebührt ein sehr großer Dank und die ganz hohe Anerkennung für ihre langjährige Tätigkeit und ihre vielseitigen Beiträge für einen fachlich fundierten und effektiven Naturschutz in Rheinland-Pfalz.

#### **Anschrift des Autors:**

Prof. Klaus Werk Stv. Vorsitzender des BBN Asternweg 3 65321 Heidenrod Klaus.werk@werk-home.de Eingang bei der Schriftleitung: 18.11.2019

### **ZOBODAT - www.zobodat.at**

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der POLLICHIA

Jahr/Year: 2020

Band/Volume: 100

Autor(en)/Author(s): Werk Klaus

Artikel/Article: Beruflicher Naturschutz: Herausforderungen und Rahmenbedingungen

für ein qualifiziertes Verwaltungshandeln 27-31